

**Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau**

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

- Pfarrämter
- Diakone und Diakoninnen
Sozialdiakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Laienpredigerinnen und -prediger
- Kirchengemeinschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 1. Oktober 2020

Kreisschreiben

Nummer 596

KOLLEKTENANORDNUNG 2021

Gestützt auf Artikel 37 Absatz 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau unterbreitet Ihnen der Kirchenrat die **Kollektenanordnung** für das Jahr 2021.

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden **angeordnet** und deren Ergebnis im Kirchenboten veröffentlicht:

1. An einem **Sonntag in der Passionszeit/Fastenzeit** sollen mit dem Ertrag einer **Gottesdienstkollekte die bedrängten und verfolgten Christen** in einem bestimmten Land unterstützt werden. Land und Projekt werden vom Kirchenrat im Zusammenhang mit der Liturgie und den Informationsunterlagen bestimmt, die die Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen der Landeskirche den Kirchengemeinden jeweils zum Sonntag Reminiscere (28. Februar 2021) für die Gestaltung eines Gottesdienstes in der Passions-/Fastenzeit zur Verfügung stellt.
2. Am **Muttertag, 9. Mai 2021**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugutekommen. Sie bietet in Weinfelden und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes «Wohnen auf Zeit» für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe «Im Kanzler» in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
3. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 13. Juni 2021 soll **im Juni 2021** der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den **Flüchtlingsdienst des HEKS** bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchengemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die dringend notwendige Flüchtlingshilfe. Das HEKS bedient die Pfarrämter jedes Jahr direkt mit Informationen zum Flüchtlingssonntag. Kollektenansagen finden sich unter: www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/

4. An **Pfingsten**, 23. Mai 2021, soll erstmals eine Kollekte zur Unterstützung eines Projekts aus der kirchlichen Arbeit im In- oder Ausland **zu Gunsten des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau** gesammelt werden. Der Verein wird frühzeitig bekanntgeben, wie mit der Pfingstkollekte ein Projekt zum Erhalt und zur Erneuerung des kirchlichen Lebens und der Gemeinschaft unterstützt werden kann. Die Pfingstkollekten sollen direkt auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5) überwiesen werden.
5. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2021** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
6. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 7. November 2021** soll durch die Reformationskollekte einem Projekt in der Diaspora zugutekommen. Die Reformationskollekte ist die einzige regelmässig gesamtschweizerisch erhobene Kollekte. Sie wird von der Protestantischen Solidarität Schweiz (vormals Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz) organisiert. Die Aufrufe werden den Pfarrämtern im Spätsommer zugestellt. Die Kollekten sind auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau zu überweisen (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5). Informationen unter: www.soliprot.ch
7. Im Rahmen der **HEKS-Winterkampagne 2021** ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz an einem der Adventssonntage an.
8. Die **Weihnachtskollekte 2021** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen noch mitgeteilt wird.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, PC 85-5967-1, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi

► Bitte Beiblatt mit Informationen zu aktuellen Kollekten beachten

Aktuelle Mitteilungen

zu den Kollektenanordnungen des laufenden Jahres 2020

Reformationskollekte 2020 für von Corona finanziell besonders betroffene Kirchen

Mit der **Reformationskollekte vom Sonntag, 1. November 2020**, sollen reformierte Kirchengemeinden und Kantonalkirchen, die wegen der Coronakrise empfindliche finanzielle Ausfälle erlitten haben oder teure Projekte auf die Beine stellen mussten, unterstützt werden. Besonders betroffene Kirchen in Genf, Neuenburg und im Tessin werden als Beispiele genannt. In Kantonen, in denen keine Kirchensteuern erhoben werden können, hat das zeitweilige Gottesdienstverbot während dem Corona-Lockdown auch finanziell zu grossen Problemen geführt, denn das Geld für die Löhne von Pfarrerinnen und Pfarrern, Katechetinnen und Katecheten wird dort üblicherweise im Gottesdienst zusammengelegt. Dennoch haben die Kirchen nie den Mut verloren und waren auch im Lockdown für ihre Mitglieder da. Sie können nun an die Protestantische Solidarität Schweiz ein Gesuch stellen, um aus dem Geld der Reformationskollekte 2020 Unterstützung zu erhalten. Schon in normalen Zeiten muss die Evangelische Kirche in Genf EPG mit ihren Mitteln gut haushalten. Denn sie lebt ausschliesslich von Spenden ihrer Gemeindemitglieder (pro Jahr rund 8 Millionen Franken). Sie erhält keine staatliche Unterstützung und muss 46 Pfarr- und Diakonatsstellen, ihre Verwaltung und den Unterhalt ihrer Kirchen, Pfarr- und Kirchengemeindehäuser selbst finanzieren. Die ländliche Kirchengemeinde Val-de-Ruz im Kanton Neuenburg lebt normalerweise von der Vermietung ihrer Säle, den Spenden der Mitglieder und von Basaren. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 hatte sie keine Einnahmen. Im Tessin stellten die Katechetinnen auf Online-Unterricht um und hielten so den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern. Viele Kollekten fielen wegen Corona aus, die Umstellung des Religionsunterrichtes belastete das Budget zusätzlich um mehrere tausend Franken. Die Reformationskollekte ist direkt an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Thurgau (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5) zu überweisen.

Ausführliche Informationen finden sich unter: www.pss-sps.ch im Internet.

Adventskollekte 2020: Hauspflegedienst für alte und kranke Menschen in Rumänien

Im Fokus der **HEKS-Winterkampagne 2020** steht die kirchliche Zusammenarbeit in **Rumänien**. Das Land erlebt seit Jahren eine starke Abwanderung der jüngeren Generationen vom Land in die grossen Städte oder ins europäische Ausland. In den Dörfern bleiben vor allem ältere und kranke Menschen zurück, ohne Unterstützung ihrer Familienangehörigen, ohne funktionierendes staatliches Gesundheitssystem und mit einer minimalen Rente. Doch wer ist für sie da, wenn sie in eine gesundheitliche oder soziale Notlage geraten und auf medizinische Versorgung sowie auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind? Im Rahmen seiner langjährigen Zusammenarbeit mit der ungarisch-reformierten Kirche in Siebenbürgen hat HEKS daher die Stiftung Diakonia und deren **Hauspflegedienst** mitaufgebaut. Die Mitarbeitenden dieses Spitex-Dienstes kümmern sich heute aufopferungsvoll um mehr als 15'000 Patientinnen und Patienten, die oft in sehr ärmlichen Verhältnissen und auf sich allein gestellt ihren Lebensalltag meistern müssen. Die Unterstützung durch HEKS ist momentan wichtiger und notwendiger denn je: Die Corona-Pandemie hat Rumänien wirtschaftlich hart getroffen und es ist zu befürchten, dass die staatliche Subventionierung des Pflegedienstes, die bisher knapp 60 Prozent betrug, massiv sinken wird. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Kirchengemeinden die Sammlung mittragen, um sicherzustellen, dass das Aufgebaute auch in Zukunft weiterbestehen kann.

Infos unter: <https://www.heks.ch/was-wir-tun/rumaenien/projekt-942382>

Weihnatskollekte 2020

Stipendien für Benachteiligte in Sabah/Malaysia und medizinische Hilfe im Sudan

Für die Weihnachtskollekte 2020 schlägt der Kirchenrat die Unterstützung von zwei Projekten in Sabah/Malaysia und im Sudan vor.

1. Die Thurgauer Kirche pflegt seit Jahren eine Partnerschaft mit der Protestantischen Kirche von **Sabah/Malaysia** (PCS). Die PCS unterhält drei Schülerwohnheime, um Kindern aus abgelegenen Regionen und armen Verhältnissen den Zugang zu Sekundar- und Mittelschulen zu ermöglichen. Für viele Kinder und Jugendliche in den ländlichen Gegenden von Sabah ist der Schulbesuch nicht selbstverständlich. Oft ist nur die Primarstufe vorhanden. Ab der Sekundarschule müssen die Kinder weite Wege auf sich nehmen. Für weiterführende Schulen und Berufsausbildungen müssen sie in Distrikt- oder Provinzhauptstädte ziehen. Die Kosten für Schulgeld, Uniformen, Schulmaterialien sowie Unterkunft und Verpflegung sind für viele Familien nicht zu bewältigen. Daher fördert **Mission 21** Kinder und Jugendliche aus armen Verhältnissen und abgelegenen Regionen mit **Stipendien für Sekundarschule und Berufsausbildung** sowie mit **Plätzen in Schülerwohnheimen**. Das kurz- bis mittelfristige Ziel ist es, jungen benachteiligten Erwachsenen eine Ausbildung zu ermöglichen, damit sie einen Ausweg aus Armut und Benachteiligung finden. Das längerfristige Ziel ist, dass die jungen Erwachsenen nach Abschluss ihrer Ausbildung in ihre Dorfgemeinschaften zurückkehren und sich dort für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung engagieren. Mit den Stipendien werden Berufsausbildungen gefördert, die in der jeweiligen Region besonders gefragt sind. 2019 haben 183 Personen Stipendien im Rahmen des Programms erhalten, davon 92 Mädchen und 36 Jungen für ihre schulische Bildung. 25 junge Frauen 13 junge Männer haben 2019 ihre beruflichen Ausbildungen abgeschlossen, von diesen fanden 25 Personen schnell eine Anstellung als Lehrkräfte, Krankenschwestern, Hebammen, Ärzte und Näherinnen. Andere setzten ihre Arbeit in Kirchengemeinden fort.

Link:

<https://www.mission-21.org/was-wir-tun/projekte-und-partner/projekt/berufsausbildung-fuer-benachteiligte-kinder-und-jugendliche>

2. **Mission am Nil** ist eine christliche Hilfsorganisation, die in sechs afrikanischen Ländern entlang des Nils tätig ist. In der sudanesischen Hauptstadt Khartum unterstützt Mission am Nil die **Tagesklinik Abu Rof**. Jedes Jahr finden hier Tausende von Binnenflüchtlingen, die unter prekären Umständen am Stadtrand von Khartum leben, medizinische Hilfe. Während Jahrzehnten wurde der **Sudan** immer wieder von Kriegen, Hungersnöten und anderen Krisen heimgesucht. Das hat Spuren hinterlassen. Unzählige Menschen haben sich in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft in der Umgebung der Hauptstadt Khartum angesiedelt. Dort leben die meisten in einfachsten Behausungen, ohne Strom und fliessendes Wasser. Besonders schwer haben es Kranke, haben sie doch kaum Zugang zu medizinischer Versorgung. Für diese Menschen ist die Abu Rof-Klinik da. Das Schweizer Fernsehen SRF stellt immer am Sonntagabend in der Sendung «mitenand» die Arbeit einer gemeinnützigen Organisation vor. Am 10. Mai 2020 war die von der Mission am Nil unterstützte Abu Rof-Klinik an der Reihe. Sehen Sie sich das «mitenand»-Portrait unter folgendem Link im Internet an: www.evangel-tg.ch/aburof

Link:

<https://www.mn-international.org/News/die-mission-am-nil-im-srf-1>

Der Kirchenrat will die beiden Projekte in Sabah und Sudan aus der Weihnachtskollekte unterstützen.

Die Weihnachtskollekte 2020 soll mit dem Vermerk «Sabah» oder «Tagesklinik Abu Rof Sudan» auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, PC 85-5967-1), IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überwiesen werden.

Ohne Angaben überwiesene Weihnachtskollekten kommen den beiden Projekten je zur Hälfte zugute.